Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Beschlussauszug

Sitzung des Bauausschusses vom 10.11.2022

Top 6.3 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" - Aufstellungsbeschluss

Herr Fricke erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt

- 1. die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" gemäß § 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB.
- 2. Planungsziel ist: die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO.
- 3. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 liegt in Kühlungsborn Ost und umfasst im Wesentlichen das Flurstück 370/6, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn und damit einen südöstlichen Teilbereich der Ursprungssatzung siehe Anlage
- 4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	3	0